

Oö. Landesfischereiverband

Interessensvertretung der Fischerei



ooe@kronenzeitung.at

Linz, im Jänner 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem der Artikel in der Kronenzeitung vom 22. Dezember 2015 über den

„Polit-Streit um Donaufischerei“

wiederholte Diskussionen aufbrachte sehe ich Veranlassung, dazu eine Stellungnahme und Richtigstellung abzugeben.

Als einziges Bundesland hat Oberösterreich eine „Donaufischereiordnung“, darin sind strenge Regelungen über Art und Umfang der Netzfischerei festgelegt. In der Donaufischereiordnung ist die Anzahl der maximal zu verwendenden Netze, die Maschenweite, das Ausbringen, die Kennzeichnung und regelmäßige Kontrolle der Netze geregelt. Zur Hauptlaichzeit der Donau-Fische (April und Mai) ist das Auslegen der Netze generell verboten. Im Oö. Fischereigesetz (§ 49 Abs. 1 lit.21) sind Strafbestimmungen enthalten, wobei Übertretungen dieser Bestimmungen mit Geldstrafen bis zu € 2.200 zu ahnden sind. Zusammenfassend wird festgehalten, dass Oberösterreich die strengsten Bestimmungen zur Ausübung der Netzfischerei hat.

Woher Ihre Angaben stammen, dass die Netzfischerei in Niederösterreich und Wien verboten wäre, kann nicht nachvollzogen werden. Tatsache ist, dass in den benachbarten Donauabschnitten, auch in Bayern, die Netzfischerei ausgeübt wird und keine strenge Regelungen wie in Oberösterreich vorliegen.

Dass die Fischerei ein wesentlicher Teil der Landeskultur ist, ist unumstritten. Für die Netzfischerei mit Krandaubeln im Raum Wien wurde 2015 bei der UNESCO eine Bewerbung um Aufnahme in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingereicht. Fahnenräger an der Traun und an der Donau umrahmen festliche Anlässe, Fischerkanzeln in verschiedenen Kirchen sind Zeugen des fischereilichen Kulturgutes mit weit zurückliegenden historischen Wurzeln.

Wir haben in Oberösterreich klare Regelungen für die Netzfischerei, an den Salzkammerguten ebenso wie an der Donau. Ein Verbot der Ausübung der Netzfischerei stellt einen gravierenden Eingriff in ein ziviles Recht dar und steht aus Sicht des Oö. Landesfischereiverbandes nicht zur Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Pilgerstorfer
Oö. Landesfischermeister

Stelzhamerstraße 2
A-4020 Linz
Tel. 0732/650507
Fax: 0732/650507-20
e-mail: fischerei@ifvooe.at
www.ifvooe.at
App: Fische OÖ
DVR 0639150

SPÖ rügt Stellnetze, die die ÖVP als „wesentlichen Teil der Landeskultur“ sieht:

Polit-Streit um Donaufischerei

Man lernt nie aus, was alles zur Landeskultur gehört – nämlich auch die Netzfischerei in der Donau, zumindest laut Landesrat Max Hiegelsberger

(ÖVP). Diese ist, anders als in Niederösterreich und Wien, in unserem Bundesland nicht verboten. Der SPÖ-Landtagsklub hinterfragt diese Praxis kritisch.

kultur“ mit weit zurückliegenden historischen Wurzeln „anzusehen“.

Die SPÖ zweifelt dies allerdings an: „Wo genau der Aspekt der ‚Landeskultur‘ beim Stellnetzfischen liegen soll, ist nicht bekannt.“

Nach der Wahl hat die SPÖ eine Landtagsanfrage an Landesrat Hiegelsberger wiederholt, die dieser vor der Wahl nicht mehr beantworten wollte. Die SPÖ-Politiker Christian Makor und Gisela Peutlberger-Naderer stören sich, angespornt durch Informationen aus dem Kreis der Fischer, insbesondere an der Stellnetz-fischerei. Einerseits, weil sie in Wien und Niederösterreich verboten ist, in Oberösterreich aber nicht. Und andererseits, weil die Netze keine Rücksicht auf unterschiedliche Schonzeiten diverser Fischarten machten.

Trotz dieses minimalen Einsatzes sei, so Hiegelsberger, „die Netzfischerei der

Bewirtschafter der Donau und der großen Seen als wesentlicher Teil der Landes-

Allerdings, so Hiegelsberger, würden nur wenige Fischer mit Netzen in der Donau arbeiten – und das auch nur sporadisch; daher habe diese Praxis „keine maßgeblich nachteiligen Auswirkungen auf den Fischbestand“, wie es in der Antwort des Landesrates an den SPÖ-Klub heißt.